

# Spitalpersonalverband Umkleidezeit ist Arbeitszeit!



Pflege-  
Mitarbeiter im  
Spital müssen  
sich zweimal  
täglich umziehen.

Spitäler sollen dazu verpflichtet werden, den obligatorischen Kleiderwechsel zu vergüten.

**K**önnen Sie sich ein Spital vorstellen, in dem Ärztinnen, Pfleger und Physiotherapeuten in Jeans und T-Shirts herumlaufen? Die Betreiber von Schweizer Spitälern auch nicht: Sie verpflichten ihr Personal, die Alltagskleidung vor Arbeitsbeginn gegen frisch gewaschene Spitalkleidung einzutauschen.

**Dadurch sind die Angestellten gezwungen, fünf bis zehn Minuten vor Schichtbeginn in der Spital-Garderobe zu sein.** Bezahlt werden sie aber erst ab der Minute, in der sie den ersten Patienten behandeln. Und am Abend endet die bezahlte Arbeitszeit exakt nach dem letzten Patienten – wirklich Feierabend ist aber erst nach dem obligatorischen Umziehen.

Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) will das nun ändern. Unter dem Motto «Umkleiden ist Ar-

beitszeit!» lud er diese Woche zu einem Treffen im Unispital Zürich. Regionalsekretär Roland Brunner: «Spitäler stehlen den Angestellten Tausende von Arbeitsstunden, indem sie die Umkleidezeit nicht als Arbeitszeit anrechnen.»

Brunner rechnet vor: Ein Angestellter brauche für das Umziehen in der Garderobe und den Weg auf die Station zehn Minuten. Nach dem Dienst das Ganze umgekehrt – pro Tag mache das 20 Minuten, pro Woche 100 Minuten, **im Jahr rund 80 Stunden Gratisarbeit aus.**

Entfacht wurde die Debatte, weil das Unispital Zürich die Kleiderabgabe automatisieren will, was bei grossen Teilen der Belegschaft auf Ablehnung stösst: Man befürchtet längere Warte- und Umkleidezeiten.

Der VPOD glaubt, das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hinter sich zu haben, das zum Thema Arbeitszeit festhält: «Falls das Umziehen für die Tätigkeit notwendig ist (interne Weisung des Betriebs, nach der Arbeitnehmende sich vor Arbeitsbeginn umziehen müssen), ist die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen.» Seco-Empfehlung: **Arbeitgeber und**

**Arbeitnehmer sollen eine angemessene Zeitspanne bestimmen, die fürs Umziehen gutgeschrieben wird.**

Das Unispital Zürich jedoch will von einer Anpassung nichts wissen. Das heutige Verfahren sei im Gesundheitswesen üblich, teilt es auf Anfrage mit. Eine Umfrage bei den grössten Deutschschweizer Spitälern bestätigt: Die Kantons-spitäler Luzern und St. Gallen, das Unispital Basel sowie die Berner Inselgruppe handhaben es genau gleich. **Die Berner Spitäler warnen vor einer Änderung:** «Das hätte beachtliche finanzielle Auswirkungen, da in der Insel-Gruppe der grösste Teil der über 10 000 Mitarbeitenden Arbeitskleidung trägt.»

VPOD-Regionalsekretär Brunner glaubt deshalb nicht, dass die Spitäler freiwillig davon abrücken: **«Wir bereiten deshalb im Kanton Zürich eine Klage vor.»**

Ein Erfolg vor Gericht hätte Auswirkungen für das Gesundheitspersonal in der ganzen Schweiz – möglicherweise sogar für alle Arbeitnehmenden, die sich tagtäglich am Arbeitsplatz umziehen müssen. ● THOMAS SCHLITTLER